



Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Buchenden und Lipiko Tours (LT).

1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

1.2 Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.3 Die Buchung kann auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.

1.4 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktagen vor Reisebeginn erfolgt.

1.6 Für an das Lebensalter gebundene Preisermäßigungen – z.B. Kinderermäßigungen – ist das Alter bei Reiseabschluss und nicht das Alter zum Buchungszeitpunkt maßgebend und daher vom Reiseanmelder bei Buchung anzugeben. Bei falscher Altersangabe wird eine Nachbelastung in Höhe der Differenz zum altersbedingt zutreffenden Reisepreis entsprechend der Ausschreibung des Veranstalters vorgenommen.

2. BUCHUNG UND ZAHLUNG

2.1 Alle unsere Angebote sind für einen (1) Monat gültig und können Änderungen unterliegen je nach Kaufdatum. Im Falle einer Buchung weniger als 5 Tage vor Reiseantritt werden zusätzliche Last-Minute-Gebühren von 50 € pro Person erhoben. Für alle Zahlungen, wird eine Rechnung spätestens 15 Tage nach jedem Empfang geschickt werden. Der Saldo jeder Tour kann zusätzliche Dienstleistungen, die von den Kunden angefordert sind und sollte es notwendig sein, auch die "kleine Gruppe" Ergänzung enthalten und muss ohne Mahnung vom LT innerhalb von 45 oder 35 Tage vor der Abreise bezahlt werden, sowie zutreffend.

2.2 Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung werden 35% des Reisepreises als Anzahlung sofort fällig als auch 100% jegliche Flugtickets. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

2.2.1 Geht der Anzahlungsbetrag nicht sofort oder innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Reisebestätigung ein und wird nach Aufforderung und angemessener Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. In diesem Fall wird der Veranstalter die gemäß Ziff. 5 berechneten Kosten als Schadenersatz geltend machen. Die vorstehenden Rechte des Veranstalters bestehen nicht, wenn die Zahlungsverzögerung nicht von dem Reisetilnehmer oder allein oder überwiegend vom Veranstalter zu vertreten ist.

2.2.2 Der Restbetrag des Reisepreises muss spätestens 35 Tage vor Reisetminus gezahlt sein (Feststellung des Zahlungseingangs).

2.2.3 Bei kurzfristigen Buchungen – wenn zwischen Buchungstermin und Reisetminus weniger als 35 Tage liegen – ist der Reisepreis nach Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung in voller Höhe sofort an den Veranstalter zu zahlen. Wenn zwischen Buchungstermin und Reisetminus weniger als 5 Tage liegen (einschließlich Luftverkehr) werden zusätzlichen Kosten - "last minute Gebühren" – von 50 € pro Person berechnet.

2.2.4 Bei NICHT erfolgtem vollständigem Zahlungseingang bis 10 Werktagen vor Reiseantritt ist KEIN Versand der Reiseunterlagen möglich. OHNE Zahlungsnachweis besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung, s. Ziff. 2.3. Bitte senden Sie bei gebuchten Reisen mit eigener Anreise Ihren bankbestätigten Zahlungsbeleg zum Nachweis der Zahlung E-Mail lipiko@lipiko.com. Andernfalls wird der Reisevertrag entsprechend Ziff. 5 gewertet.

2.3 Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen.

3. LEISTUNGEN

3.1 Falls eine Reise mit Halb- oder Vollpension ausgeschrieben ist, beginnt die angegebene Verpflegung so wie im Vertrag angegeben und endet mit dem Frühstück am letzten Tag im Zielland, sofern unter der Rubrik Leistung nichts anderes aufgeführt ist.

3.2 Die Angaben in der mit der Reisebestätigung verschickten Reiseinformation zu der jeweiligen Reise sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Da sich aber einzelne Bestimmungen oder Teilaspekte der Reise ändern können, kann für die ganzjährige Gültigkeit dieser Informationen keine Gewähr übernommen werden.

3.3 Der erste und der letzte Tag und in einigen Fällen der zweite und vorletzte Tag der gebuchten Reise dienen in erster Linie der Erbringung der Beförderungsleistung.

4. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN

4.1 LT ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

4.2 LT behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise, insbesondere im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, wie folgt zu ändern:

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter von seinen Kunden verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren dem Reiseveranstalter gegenüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Veranstalter verteuert hat. LT berechnet Ihnen die volle zusätzliche Kosten induziert. Ihre Weigerung, diese Preisanpassung zu zahlen wird als Stornierung von Ihrer Seite angesehen. Sollten eine oder mehrere registrierte Reisende auf der gleichen Anmeldung ihre Teilnahme an einer Reise stornieren, kann die Tour beibehalten

werden, so lange die übrigen Teilnehmer in vollem Umfang vor der Abreise die mögliche zusätzliche Kosten für die Dienstleistung bezahlt haben, die wegen der Absage eines oder mehrerer Reisende aufgetreten sind. Eine Ablehnung von den übrigen Reisenden, diese Preisanpassung zu zahlen wird als Stornierung angesehen und gemäß Ziff. 5 berechneten Kosten als Schadenersatz geltend machen.

4.3 Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

4.4 Bei Preiserhöhungen von mehr als 10% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren (außer die von LT vorausbezahlte nicht erstattungsfähige Dienstleistungen) vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde muss diese Rechte unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen.

5. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN VOR REISEBEGINN/STORNOKOSTEN

5.1 Falls Sie aus irgendeinem Grund verpflichtet sind die Reise abzusagen müssen Sie umgehend Ihre Versicherung und LT schriftlich davon mitteilen (mit Empfangsbestätigung). Der Ausgabebetrag der schriftlichen Kündigung gilt als das Datum der Kündigung für die Abrechnung von Stornogebühren. Wir weisen Sie darauf hin dass Ihre Versicherung basiert auf den Unterlagen, die Sie direkt an ihnen kommunizieren, entscheidet ob die Stornokosten erstattet werden. Wir möchten auch klarstellen, dass die Versicherungsprämie, Visagebühren, Registrierungsgebühren und Stornierungsgebühren nicht erstattungsfähig durch LT sind.

5.2 Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

5.2.1. Die unten aufgeführten Stornogebühren werden für alle Reisen mit LT abrechnet und sollte der Fall eintreten auch die von Artikel 4.2, 4.3 und 4.4:

- mehr als 60 Tage vor Reiseantritt: 5% des Reisepreises, aber mindestens 100 € pro Person als auch jegliche nicht erstattungsfähigen Kosten z.B Transporte.
- Von 59 bis 31 Tage vor Reiseantritt: 35% des Reisepreises aber mindestens 200 € pro Person als auch jegliche nicht erstattungsfähigen Kosten z.B Transporte.
- Weniger als 30 Tage vor Reiseantritt: 100% des Reisepreises als auch jegliche nicht erstattungsfähigen Kosten z.B Transporte.

5.3 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.4 Zusätzlich zu den obengenannten Gebühren werden 100% der Kosten für jegliche Reservierung z.B Hotel, Transporte usw. die festen Verpflichtungen unterlegt sind nicht zurückerstattet (Linienflüge, Charter usw.); das heißt 100% der Kosten jeglicher Flugtickets. Falls ein oder mehrere Reisende auf der gleichen Reservierung registriert sind und einer von Ihnen ihre Reise



abbricht werden die Stornierungsgebühren von Geld das an LT bezahlt wurde abgerechnet, unabhängig von der Person, die die Zahlung geleistet hat. Im Falle einer Stornierung, aus welchem Grund auch immer, werden nicht erstattet Kosten wie z.B. Visagebühren, Kosten für Reisedokumente, Kosten von Impfungen, An- und Abreise Kosten usw.

6. UMBUCHUNGEN

6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts oder des Ortes der Rückreise, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt von 60 € pro Person erheben als auch jegliche zusätzliche Gebühren die von dieser Änderung aufgetreten sind.

6.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die später als 35 Tage vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.1 bis 5.4 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm anzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. RÜCKTRITT WEGEN NICHTERREICHENS DER MINDESTTEILNEHMERZAHL

8.1 Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann der Reiseveranstalter falls diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird Ihnen einen "kleine Gruppe" Aufschlag berechnen oder bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten. Falls die Mindestteilnehmerzahl vor Reiseantritt doch noch erreicht wird, wird LT Ihnen natürlich diese Zahlung unverzüglich zurück erstatten.

8.2 Falls der Reiseveranstalter in einem solchen Fall vom Reisevertrag zurücktritt, kann der Reiseteilnehmer die Teilnahme an einer anderen Reise aus dem Angebot des Reiseveranstalters verlangen, sofern der Reiseveranstalter in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis für den Reiseteilnehmer aus seinem Angebot anzubieten.

8.3 Bei einem Rücktritt aus oben genanntem Grund übernimmt der Reiseveranstalter keine Erstattung der Kosten für Flüge, die der Kunde außerhalb des Leistungsangebotes des Veranstalters erworben hat und die Rückerstattung der Kosten für Flüge die innerhalb des Leistungsangebotes des Veranstalters erworben sind werden gemäß den Bedingungen der Fluggesellschaft zurückerstattet.

9. KÜNDIGUNG AUS VERHALTENSBEDINGTEN GRÜNDEN

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solcher Masse vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis.

10. AUFHEBUNG DES VERTRAGES WEGEN HÖHERER GEWALT

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl LT als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann LT für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung oder andere Mehrkosten sind von den Reisenden zu tragen.

11. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

11.1 Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet.

Die Reiseleitung ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

11.2 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist.

11.3 Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

12. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN UND VERJÄHRUNG

12.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb 15 Tage nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

13. INFORMATIONSPFLICHTEN ÜBER DIE IDENTITÄT DES AUSFÜHRENDEN LUFTFAHRTUNTERNEHMENS

Wir verpflichten uns die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Luftfahrtunternehmen, gegen die in der EU eine Betriebsuntersagung ergangen ist, die #Black List#, ist auf http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm abrufbar.

14. PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

14.1 Für Informationen über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften gibt die zuständige Konsulat Auskunft.

14.2 Der Kunde sollte sich über den die Gesundheitsvorschriften hinausgehenden Infektions- und Impfschutz sowie über andere Prophylaxe Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

14.3. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15. KÖRPERLICHE ANFORDERUNGEN

Die Angaben zu den körperlichen Anforderungen bei Wanderungen erfolgen grundsätzlich nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr, da solche Angaben nicht nur subjektiven Einschätzungen unterworfen sind, sondern auch durch äußere Umstände, wie vor allem Wetterbedingungen, stark beeinflusst werden.

16. BUCHUNG EINES HALBEN DOPPELZIMMERS

16.1 Hat sich bei Buchung eines ½ Doppelzimmers bis Reiseantritt kein gleichgeschlechtlicher Zimmerpartner angemeldet, erhält der Kunde automatisch ein Doppelzimmer zur Alleinbenutzung oder ein Einzelzimmer. Ein Einzelzimmerzuschlag wird gefordert.

17. DATENSCHUTZ

Die im Zusammenhang mit der Reise erfassten Daten der Reiseteilnehmer werden ausschließlich zur Durchführung der Reise und zur Kundenbetreuung verwendet.

18. FIRMENSITZ DES VERANSTALTERS

Lipiko Tours EURL - RC La Paz 162644

- Hauptsitz: Calle 7 casa n°150 – Los Pinos – Zona Sur - La Paz - Bolivien

- Filiale: Av. Mariscal Santa Cruz esquina Sagarnaga n°918 – Galeria La Republica – Zona Central – La Paz – Bolivia

- Haftung CREDINFORM n° CAC-A01704. Edificio CREDINFORM Calle Potosi n°1220 esq. Ayacucho – La Paz – Bolivien

Lipiko Tours, EURL Kapital 95.000,00 Bs, im bolivianische Handelskammer registriert (Fundempresa) n° 162644, Hauptsitz Calle 7 casa n°150 – Los Pinos – Zona Sur – La Paz - Bolivien. Telefon: +591 2 214 51 29

Reisebüro Lizenz n° RD02VT256 und Reiseveranstalter Lizenz n° RD02VT und ist eine rechtmäßige errichtete Gesellschaft in Bolivien

Allgemeinen Geschäftsbedingungen am 25/05/2011 aktualisiert .

Datum _____

Unterschrift _____